

Teilegutachten 366-0155-00-MURD-TG/N3



ANLAGE: 2
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3-A1
 Stand: 20.10.2005

Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : CITROEN, FIAT, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 28
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
98/A06K	6200/G3-A1 LK98/K	Ø58.1-Ø67.1	58,1	Kunststoff	665	2060	01/00

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : E
 110 Nm für Typ : A; B; U6; U6U; U64; 22

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C8 / EVASION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*98/14*0254*..	79 - 116	205/65R15 94	51J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			215/60R15 94	362	
			215/65R15	362; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN EVASION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A	e2*93/81*0186*..	66 - 89	195/65R15	51G	Frontantrieb;
U6 22	e2*93/81*0158*.. G815	66 - 108	205/65R15	FFY; 22B; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/65R15	FFZ; 22B; 51G	
			215/60R15-94	22B	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B U6U U64	e2*2001/116*0187*.. e2*93/81*0187*.. e2*93/81*0161*.. H173, H338	51 - 100	195/65R15	51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 75I
			205/65R15	FFZ; 22B; 51G	
			205/65R15	FFY; 22B; 51G	
			215/60R15 94	22B	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 932; 937
 Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 22; 220L; LANCIA 220; 220P; 179; 220

ANLAGE: 2
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3-A1
 Stand: 20.10.2005

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 932
 100 Nm für Typ : 179; 937
 110 Nm für Typ : LANCIA 220; 22; 220; 220L; 220P

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 147 / GT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
937	e3*98/14*0070*..	103 -122	195/60R15 88		nur Alfa GT (Coupe); 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q; FES
			205/55R15 88	24M	
			205/60R15 91	24M	
			225/50R15 91	22I; 24D	
937	e3*98/14*0070*..	74 -103	185/65R15	24J; 24M; 51G; 662	nur Alfa 147 (Schrägheck); 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q; FES
		74 -110	195/60R15 88	22B; 24J; 24M	
			205/55R15 88	22B; 24J; 24M	
			205/60R15 91	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 156

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
932	e3*96/27*0034*.., e3*98/14*0034*..	77 -122	185/65R15	21J; 22B; 22F; 24J; 24M; 51G; 662	nicht Ausf.m.Fz- Breite 1765mm; nicht GTA; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			195/60R15 88	21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 51J	
			205/55R15 88	21J; 22B; 22F; 24C; 24D	
		77 -141	205/60R15	21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: FIAT SCUDO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e2*2001/116*0162*.., e2*93/81*0162*..	51 -100	195/65R15	51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 75I; VCR
220L	H105		205/65R15	FFZ; 22B; 51G	
220P	H261		205/65R15	FFY; 22B; 51G	
			215/60R15 94	22B	

Verkaufsbezeichnung: FIAT ULYSSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	G785	66 -89	195/65R15	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
		66 -108	205/65R15	FFZ; 22B; 51G	
			205/65R15	FFY; 22B; 51G	
			215/60R15-94	22B	

Verkaufsbezeichnung: FIAT ULYSSE, LANCIA PHEDRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
179	e2*98/14*0255*..	79 -116	205/65R15 94	51J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			215/60R15 94	362	
			215/65R15	362; 51G	

ANLAGE: 2
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3-A1
 Stand: 20.10.2005

Verkaufsbezeichnung: **FIAT ULYSSE, LANCIA Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
22	e2*93/81*0159*.. e2*98/14*0159*..	66 -89 66 -108	195/65R15	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/65R15	FFZ; 22B; 51G	
			205/65R15	FFY; 22B; 51G	
			215/60R15-94	22B	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 220	H076	80 -108	205/65R15	FFZ; 22B; 51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/65R15	FFY; 22B; 51G	
			215/60R15-94	22B	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : E
 110 Nm für Typ : B; BH; 222; 224

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT EXPERT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2001/116*0185*.. e2*93/81*0185*.. e2*98/14*0270*.. H174 e2*93/81*0160*..	51 -100	195/65R15	51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 75I
BH			205/65R15	FFZ; 22B; 51G	
222			205/65R15	FFY; 22B; 51G	
224			215/60R15 94	22B	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT EXPERT KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
224	H342	51 -100	195/65R15	51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 75I
			205/65R15	FFZ; 22B; 51G	
			205/65R15	FFY; 22B; 51G	
			215/60R15 94	22B	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 807 / EVASION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*98/14*0253*..	79 -116	205/65R15 94	51J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			215/60R15 94	362	
			215/65R15	362; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 34T) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn an der Hinterachse ein Mindestabstand von 4 mm zwischen Felgenhorn und Handbremsleitung vorhanden ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFY) Durch Verlegen der Tankleitungen im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- FFZ) Um eine ausreichende Freigängigkeit für die Reifen in den hinteren Radhäusern zu den Tankleitungen zu gewährleisten, muß der Federweg durch den Einbau des Federwegsbegrenzers (Fiat-Teile-Nr.: 46280333) reduziert werden - sofern serienmäßig nicht vorhanden. Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- VCR) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280mm bzw. 283mm bzw. 288mm an der Vorderachse nicht zulässig.